





#### Inhalte der Vorträge:

- Umweltplanung, was ist darunter zu verstehen?
- Die unterschiedlichen Fachbeiträge der Umweltplanung
- Bestandserfassung als zentraler Datenpool
  - → Instrument "Planungsraumanalyse"
- -- Pause --
- Vorstellung der einzelnen Umweltfachbeiträge
- Hinweise zum Vergabeverfahren

# **212**Dialogforum Umweltplanung

# Rechtliche Vorgaben für Naturschutz- und Umweltbelange bei Straßenplanungen (Auswahl):

#### Europarecht

Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-RL)

**Vogelschutz-Richtlinie** (FFH-RL)

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)

#### Bundesrecht

Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

**Bundeswaldgesetz** (BWaldG)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Umweltschadensgesetz (USchadG)

#### Landesrecht

Nds. Umweltverträglichkeitsgesetz (NUVPG)

Nds. Naturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Nds. Waldgesetz (NWaldLG)

Nds. Jagdgesetz (NJagdG)

Nds. Wassergesetz (NWG)

Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG)

### Sonstiges

Diverse Fachgesetze für Boden, Luft, Abfall

**Bauleitplanung** (BauGB)

Raumordnung (ROG, NROG)

Satzungen, Verordnun-gen, Schutzgebiete (Land, Kommune)

#### ergänzt durch:

Fortlaufende Rechtsprechung

- Europ. Gerichtshof,
- Bundesverw.Gericht,
- Oberverw.Gericht

## Gemeinsamkeiten der rechtlichen Vorgaben:

Europarecht

Bundesrecht

Landesrecht

Sonstiges

Jede dieser Regelungen / Vorgaben möchte sicherstellen, ...

- dass die fachlichen Belange bei Planungen / Vorhaben angemessen berücksichtigt werden.
- dass vorhabenbedingte Risiken, Beeinträchtigungen & Konflikte rechtzeitig identifiziert und bewertet werden.
- dass etwaige Nachteile durch geeignete Anpassungen vermieden - oder weit möglichst minimiert - werden.

#### **Grundprinzip:**

# Die Vermeidung von Beeinträchtigungen ist das effektivste Instrument der Umweltplanung.

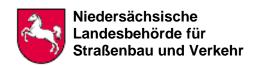
"Kein Vorhaben = keine Konflikte = kein Umwelteingriff!!!"

☑ → Umweltplanung ist aber <u>kein Verhinderungs</u>instrument!

Es geht vielmehr um eine ...

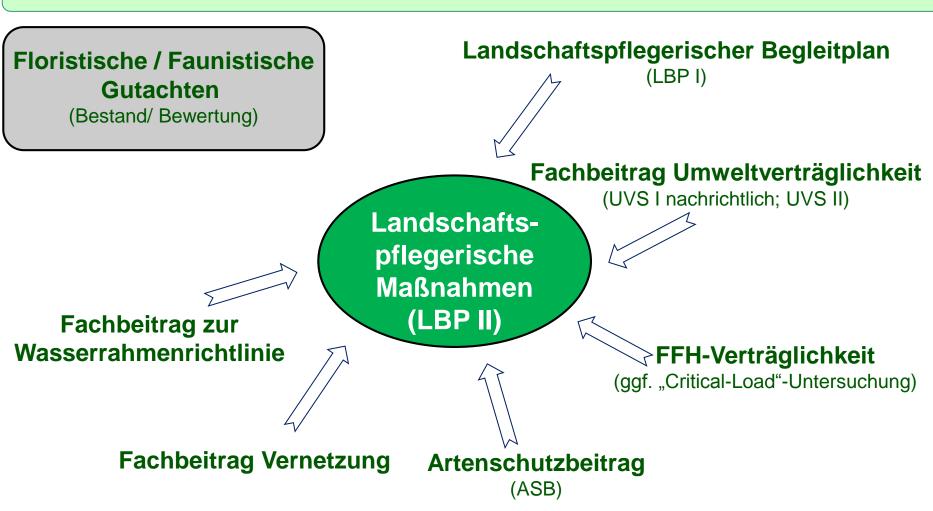
Planungsoptimierung durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbelange

☑ → Umweltplanung ist vorrangig ein Zulassungsinstrument!



## Umweltfachbeiträge für die Entwurfsplanung:

**Ziel:** Umfassende und rechtskonforme Untersuchung aller projektbezogenen Umweltwirkungen



#### **Steckbrief floristisch / faunistisches Gutachten:**

Grundlage: FFH-RL, VS-RL, NUVPG, NAGBNatSchG,

Fragestellung: - Welche Tier- & Pflanzenarten sind für die Umweltfachbeiträge von Bedeutung?

- Kann eine projektspezifische Auswahl getroffen werden ?
- Kann eine räumliche Konkretisierung erfolgen ?
- Sind vorhandene Daten für die Umweltfachbeiträge verwertbar ? (Alter, Inhalt, Methodik)

#### Vorgehen: - Im Untersuchungsraum:

- 1. Flächendeckende Erfassung der Biotoptypen, Schutzgebiete usw.
- 2. Gezielte Erfassung der begleitenden Tier-/ Pflanzenarten auf ausgewählten Flächen im Wirkraum.
- 3. Identifizierung der FFH-Arten (Anh. II & IV), der Vögel und sonstiger geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
- Im Baufeld: Erfassung aller ortsfesten und gering-mobilen Lebensstätten der geschützten Arten (Nester, Horste, Pflanzenstandort, ...)
- Im Natura2000-Gebiet: Ermittlung der Ziel- und Charakterarten bezüglich des Schutzzweckes (Erhaltungsziel); ggf. Ergänzung der vorliegenden Daten.
- In den Natura2000-Gebieten (Wirkraum) und im Baufeld: Identifizierung der geschützten FFH-Lebensraumtypen (Anh. I).
- Bewerten des Zustandes und der Empfindlichkeit der festgestellten Vorkommen.

### **Steckbrief floristisch / faunistisches Gutachten:**

- Erfassung der Tierarten ist sehr komplex und aufwändig.
- Deshalb: Ermittlung des konkreten und projektspezifischen Datenbedarfs (vorh. Daten, Raumpotenzial, Anforderung der Umweltfachbeiträge)

→ Neues Instrument zur Vorbereitung der Auftragsvergabe:

# Faunistische Planungsraumanalyse

(ARGE: Planungsgruppe Grün / Kortemeier-Brokmann)